Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Eutin nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 18.10.2007 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Eutin für das Gebiet Lindenhof in Eutin-Fissau zwischen den Straßen Krete und Schwentineweg sowie einer ost-westlichen Verbindungslinie zwischen den beiden Straßen und der Begründung einschl. des Umweltberichtes dazu sowie des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan liegen vom **05.12.2007 bis 11.01.2008** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.
An umweltrelevanten Informationen liegen neben dem Umweltbericht und dem Grünordnungsplan ebenfalls die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Eingriffen in Landschaft und Natur aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Die erneute öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 98
der Stadt Eutin

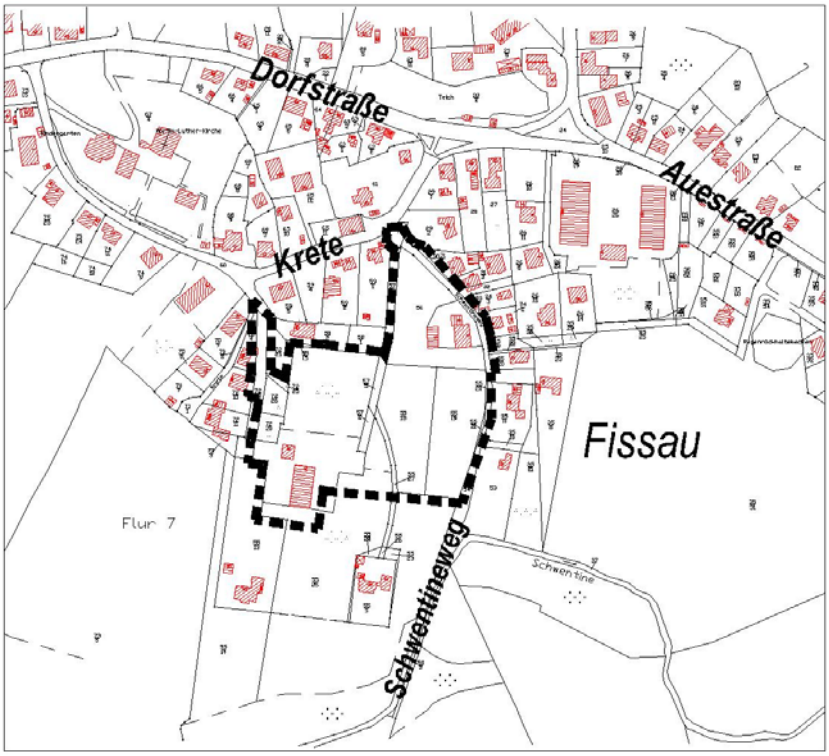

Eutin, den 20.11.2007

S t a d t E u t i n
- Der Bürgermeister –

gez. Schulz
Bürgermeister